



ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES FAMILIENNAMENS EINER EINZELPERSON

nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)

Ich beantrage als				☐ volljährige(r) und		☐ voll geschäftsfähige(r) Betroffene(r) selbst	
den bisherigen Familiennamen							
in den neuen Familiennamen							
zu ändern. Den Antrag begründe ich auf der Rückseite bzw. Ergänzungsblatt wie folgt.							
Meine Personendaten lauten:							
Familiennamen							
Geburtsnamen							
Vorname(n)							
Geburtstag und -ort							
Standesamt					Eintrags- nummer		
Haupt-Wohnort							
Straße, Hausnr.							
Familienstand							
Tag und Ort der Eheschließung							
Standesamt					Eintrags- nummer		
Führungsort des Familienbuches (bei Ledigen Familienbuch der Eltern)							
Geburtsname des Vaters		Geburtsname der Mutter			Geburtsname des Ehegatten		
Ein Antrag auf Familiennamensänderung							
☐ wurde bisher nicht gestellt							
☐ wurde am		bei			gestellt.		
☐ wurde am		von					
wie folgt entschieden.							

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrages eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Die Höhe der Gebühr kann zwischen 2,55 € und 1.050 € betragen.

Wir sind damit einverstanden, dass die Namensänderungsbehörde von anderen Behörden die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Auskünfte einholt. Die Daten dürfen nur in dem Umfang beschafft werden, wie dies für die Namensänderung erforderlich ist und dürfen nur für den hier beantragten Zweck Verwendung finden.

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Einzelperson werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist das Ordnungsamt des Landkreises Barnim. Der Beauftragte für Datenschutz und Korruptionsprävention im Landkreis Barnim ist wie folgt erreichbar: Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Telefon 03334 214-1704, Datenschutzbeauftragter@kvbarnim.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Einzelperson zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet und werden nach Ablauf von gesetzlichen oder verwaltungsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern dem keine Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht auf Auskunft** über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de.

Vollständige Auskunft über die Pflichtangaben zu den Informationspflichten gemäß Art. 13 – 22 DS-GVO erhalten Sie auf den Internetseiten des Landkreises Barnim unter www.barnim.de/Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller